



11-65h

ISR Stadt + Raum GmbH
z.Hd. Herrn Özbölük

Hilden, den 29. Januar 2018

Zur Pumpstation 1

42781 Haan

EINGEGANGEN

01. Feb. 2018

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);

- **Stadt Hilden - Bebauungsplan Nr. 263 für den Bereich „Schützenstraße 41 bis 43“**
- **Projekt Nr. 1598**

Sehr geehrter Herr Özbölük,

zunächst möchten wir uns für die Zusendung der Beteiligungsunterlagen zum o.g. Bebauungsplanverfahren bedanken, die Sie uns mit Schreiben vom 15.01.2018 zugesandt haben.

Somit konnten wir dieses Projekt in unserer Sitzung am 18.01.2018 ausführlich behandeln. Nachfolgend das Ergebnis unserer Beratung.

Das Bauvorhaben „Schützenstraße 41 - 43“ liegt in privater Hand. Deshalb kann der Behindertenbeirat der Stadt Hilden, im Gegensatz zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsflächen, hier gibt es eine verbindliche Vereinbarung mit der Stadt, lediglich Empfehlungen aussprechen. Diese beziehen sich hauptsächlich auf Barrierefreiheit in Häusern, Wohnungen und auf Bewegungsflächen. Aus Sicht des Behindertenbeirates ein Muss bei Bauvorhaben aller Art, auch wenn dafür im Augenblick von Planern und Bauherren kein Bedarf gesehen werden sollte.

Seite 1 von 3

Postanschrift: Behindertenbeirat der Stadt Hilden, c/o Klaus Dupke, Topsweg 30 in 40723 Hilden
www.hilden.de (Unsere Stadt - Soziales und Integration)

Vorsitzender:
Klaus Dupke
Tel.: 0 21 03 / 5 15 09
E-Mail: familiedupke@arcor.de

stellv. Vorsitzender:
Hermann Nagel
Tel.: 0 21 03 / 4 27 73
E-Mail: hermann-nagel@ish.de

Schriftführerin:
Gabi Bindernagel
Tel. und Fax: 0 21 03 / 4 78 09
E-Mail: rainerbindernagel@arcor.de

Kassiererin:
Renate Blum
Tel.: 0 21 03 / 4 22 28
Fax: 0 21 03 / 41 82 92

Bankverbindung: Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
IBAN: DE49 3345 0000 0034 3017 13

Konto-Nr.: 34 301 713 - BLZ: 334 500 00
SWIFT-BIC: WELADED1VEL

Diese Empfehlungen sehen im vorliegenden Fall wie folgt aus:

Berücksichtigung der DIN 18040, Teil 2
(Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Wohnungen)

Hier speziell

- bei einer von Rollstühlen und Rollatoren gut befahrbare Oberflächen und der Größe von Gehwegen und Verkehrswegen. Wünschenswert ist hier auch ein taktiler Leitfaden für blinde Menschen, die sich auf diesen Wegen selbständig bewegen möchten, z.B. durch unterschiedliche Bodenstrukturen oder Sockel als Wegbegrenzungen.
- bei allen Eingangs- und Wohnungstüren in entsprechender Breite, ohne Absatz. Das Öffnen und Schließen ist mit geringem Kraftaufwand zu ermöglichen.
- bei der Ausstattung von Treppen vorrangig im Mehrfamilienhaus, teilweise aber auch in den Einfamilienhäusern.
- bei einer barrierefreien Kommunikationsanlage im Mehrfamilienhaus, z.B. bei einer Türöffner- und Klingelanlage bzw. Gegensprechanlage, sofern es diese geben sollte.
- bei den Raumgrößen und Flure, die so bemessen sein sollten, dass sich bei Bedarf auch ein Rollstuhlfahrer problemlos darin bewegen kann, z.B. in einer voll eingerichteten Küche.
- bei der Planung und beim Bau von Sanitärräumen. Sollte dies nicht möglich sein, so empfehlen wir zumindest die Räume so zu gestalten, dass ein späterer Umbau in einen barrierefreien Sanitärraum möglich ist. Erforderlich wäre hier heute schon z.B. ein ebener Fußboden.
- bei dem Einbau eines Fahrstuhles im Mehrfamilienhaus. Wir gehen davon aus, dass ein Fahrstuhl dort vorgesehen wird. Hier sollten die Vorgaben für einen barrierefreien Fahrstuhl Anwendung finden. Falls die Einfamilienhäuser mehrstöckig sein werden empfehlen wir, dass bei der Planung schon heute die Möglichkeit eines nachträglichen Ein- oder Anbaus von einem Fahrstuhl einbezogen wird.
- bei der Einrichtung eines oder mehrerer Behindertenparkplätze. Anhand der Planunterlagen war für uns nicht zu erkennen, ob auf dem Gelände oder in dem unterirdischen Parkbereich Behindertenparkplätze vorgesehen sind. Hier empfehlen wir, dass in dem unterirdischen Parkbereich, sofern ein solcher Parkplatz derzeit dort nicht vorgesehen bzw. auch noch nicht benötigt wird, zumindest ein Parkplatz die entsprechende Breite von 3,50 m erhält, sodass er später als offizieller Behindertenparkplatz eingerichtet und genutzt werden kann. Die Tiefe von 5,00 m für einen solchen Parkplatz dürfte vorhanden sein.
Im oberen Bereich sind drei Parkplätze geplant, die nebeneinander liegen. Hier erscheint es uns sinnvoll, dass die beiden außenliegenden Parkplätze eine Breite von 3,50 m erhalten, sodass diese bei Bedarf ebenfalls als Behindertenparkplätze genutzt werden können.



Wir begrüßen sehr, dass der Investor von diesem Bauprojekt auch preisgedämpften Wohnraum schaffen will, so ein Bericht in der Rheinischen Post.

Gerade Behinderte gehören vielfach zu den Menschen, die über ein geringes Einkommen verfügen. Wohnraum zu schaffen, der wahrscheinlich auch für diese Menschen erschwinglich ist, kann nur als sehr vorbildlich bezeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Dupke
Vorsitzender

Hermann Nagel
stellv. Vorsitzender